



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

17. 01. 2022

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
4100 - III. 268/Sdb.
Entlastung
bei Antwort bitte angeben

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Bearbeiterin: Frau Dr.
Holznagel
Telefon: 0211 8792-206

89. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 19. Januar 2022

TOP: „Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017 zur Entlastung der Polizei und Justiz und Entlastung der Justiz – Forderungspapier des Richterbundes (Zuschrift 17/535)“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

89. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 19. Januar 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom Oktober 2017
zur Entlastung der Polizei und Justiz
und
Entlastung der Justiz – Forderungspapier des Richterbundes
(Zuschrift 17/535)“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt im Anschluss an die Vorlagen 17/2981, 17/3868, 17/4540 und 17/5776 die in dem Anmeldungsschreiben vom 7. Januar 2022 erbetene Unterrichtung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Landtagsbeschlusses und den aktuellen Stand der Prüfung der Vorschläge aus der Zuschrift 17/535 des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen (DRB NRW).

I.

Die Landesregierung hat ihren Bericht zur Umsetzung des mit der Themenanmeldung angesprochenen Landtagsbeschlusses dem Präsidenten des Landtags am 13. Januar 2022 zugeleitet. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Inhalt dieses zur Information des Landtags übermittelten Berichts Bezug genommen.

II.

Bei durch den DRB NRW zur Erörterung gestellten Vorschlägen handelt es sich um eine „aus der Praxis stammende, nicht gefilterte Stoffsammlung“, die von der „Arbeitsgemeinschaft Aufgabenkritik“ des DRB NRW mit dem Ziel zusammengetragen wurde, darüber „mit den politischen Entscheidungsträgern ins Gespräch zu kommen.“

Die Vorschläge sind im Ministerium der Justiz geprüft, bewertet und – soweit sie konkret genug und praktikabel waren - am 28. Oktober und 1. Dezember 2021 von Herrn Minister der Justiz Biesenbach und Herrn Staatssekretär Wedel mit Vertretern des DRB NRW persönlich und einvernehmlich erörtert worden. Ein Teil der Vorschläge wurde aufgegriffen, ein Teil ist bereits umgesetzt. Dies ist in dem unter Ziffer I. genannten Bericht der Landesregierung, auf den auch insoweit Bezug genommen wird, dokumentiert.

Erfolgt sind daneben nicht unmittelbar entlastungsbezogene Maßnahmen, darunter Anpassungen in Pebb§y im Hinblick auf das neue Einziehungsrecht, der Ausbau gesicherter digitaler Kommunikation mit der Polizei und die Verankerung der „freien Arbeitszeitgestaltung“ in § 16 AZVO. Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die fortlaufende Aktualisierung des Formularbestandes betrachtet das Ministerium der Justiz ohnehin als Daueraufgabe.

Weiteren Vorschlägen aus der Stoffsammlung der „Arbeitsgemeinschaft Aufgabenkritik“ des DRB NRW ist das Ministerium der Justiz nicht nähergetreten. Gegen einen Teil der Vorschläge bestanden rechtsstaatliche Bedenken u. a. wegen Beschränkungen der Grundrechte auf rechtliches Gehör, auf Justizgewährleistung und auf informationelle Selbstbestimmung. Andere Vorschläge bezogen sich auf Maßnahmen, die

wegen ihres primär lokalen Bezugs organisatorisch vor Ort oder durch die Mittelbehörden getroffen werden müssen.

Soweit gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundesebene vorgeschlagen werden, hängt die Möglichkeit ihrer (ggf. auch teilweisen) Umsetzung vom weiteren Verlauf der rechtspolitischen Diskussion mit dem neuen Bundesminister der Justiz und den Justizministerinnen und Justizministern der Länder ab. Dem soll nicht vorgegriffen werden.